



Tätigkeitsbericht 2018

Landespräventionsrat Brandenburg

Inhalt

	Vorwort	05
1.	Der LPR im Überblick	06
	1.1 Ziele und Aufgaben	06
	1.2 Struktur	07
	1.3 Überlegungen zur kommunalen Kriminalprävention	08
2.	Das Tätigkeitsjahr 2018	10
	2.1 Das Jahr 2018 in Zahlen	10
	2.2 Projektmittelverteilung nach Schwerpunkten	10
	2.3 Projektmittelverteilung nach Förderhöhe	11
	2.4 Projektmittel in einer Langzeitübersicht	11
3.	Darstellung ausgewählter Projekte	12
	3.1 „Kick-Projekte“	12
	3.2 Förderverein des Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V. Deutsch-Polnisches Schülerprojekt zur Gewaltprävention	12
	3.3 EUKITEA – Theaterprojekt zum Thema Prävention von Radikalisierung	13
	3.4 Media To Be e.V. – „LEG LOS! Cottbus“	14
	3.5 Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. – Fachtag Cybermobbing	15
4.	Tätigkeit der Arbeitsgruppen	16
	4.1 Arbeitsgruppe 1 „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“	16
	4.2 Arbeitsgruppe 2 „Prävention von politischem Extremismus“	18
	4.3 Arbeitsgruppe 3 „Opferschutz und Opferhilfe“	19
5.	Der Brandenburgische Präventionspreis 2018	21
6.	Der Deutsche Präventionstag 2018 in Dresden	22
7.	Fachtagungen	24
	7.1 Fachtagung „Psychosoziale Prozessbegleitung“	24
	7.2 Fachtagung „Jugenddelinquenz – Prävention an Brandenburger Schulen“	25
8.	Zusammenfassende Rückschau und Ausblick	26
9.	Anlagen - Überblick Projektförderung 2018	28
	9.1 Projektübersicht AG 1	28
	9.2 Projektübersicht AG 2	29
	9.3 Projektübersicht AG 3	29
	9.4 Projektübersicht „AG 4“	30

Vorwort

Der Landespräventionsrat Brandenburg (LPR) ist am 21. März 2000 gegründet worden. Das 20. Jahr seiner Arbeit steht somit bevor.

Bis auf wenige Änderungen sind seine Strukturen und inhaltliche Ausrichtung über Jahre hinweg konstant geblieben. Den sich ändernden Erfordernissen der zurückliegenden Jahre konnte auf Grund der ermöglichten Flexibilität und Offenheit seiner Arbeitsweise begegnet werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dient der Erfüllung des Kabinettschlusses vom

29. März 2011. Danach berichtet der Vorsitzende des LPR, der Innenminister des Landes Brandenburg, einmal jährlich dem Kabinett zu dessen Arbeit.

Der Bericht dient ferner der Unterrichtung des Beirates des LPR und der (Fach-)Öffentlichkeit.

Der Bericht weist den Stand 15. Februar 2019 auf. Weitergehende Informationen können auf Anfrage durch die Geschäftsstelle des LPR zur Verfügung gestellt werden oder sind unter landespraeventionsrat.brandenburg.de auf der Internetseite des LPR abrufbar.



1 Der LPR im Überblick

1.1 Ziele und Aufgaben

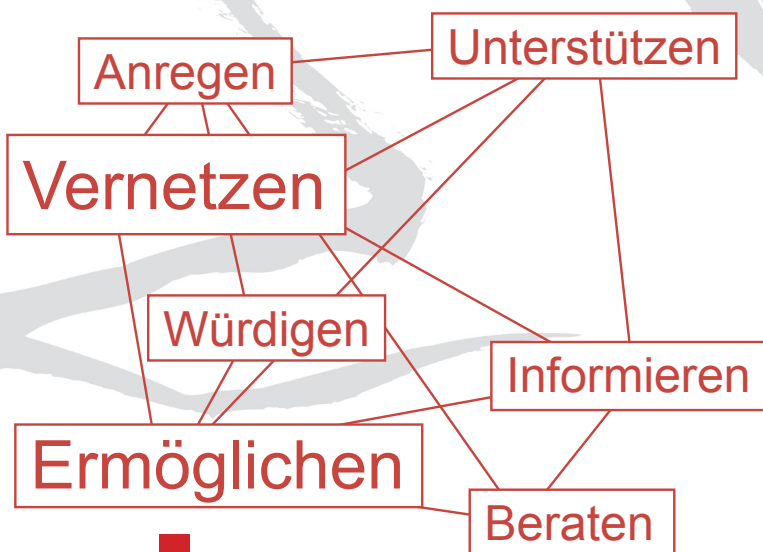
Der LPR ist die zentrale Instanz zur Bündelung und Förderung einer umfassenden Kriminalprävention im Land Brandenburg (BB). Ziel seiner gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Aktivitäten ist es, Kriminalität vorzubeugen. In einem bescheideneren und zugleich realistischeren Sinne geht es darum, Kriminalität zu reduzieren bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Kriminalitätslage und das Empfinden der Menschen dazu korrespondieren oft, sind aber bei weitem nicht deckungsgleich. Die Ängste und Sorgen der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Deshalb geht es bei der Präventionsarbeit auch darum, sich der Kriminalitätsfurcht – vornehmlich durch Informationsvermittlung und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten – zu stellen.

Neben den im Bericht ausführlicher dargestellten Sitzungen der Arbeitsgruppen des LPR dienen die Zusammenkünfte der Geschäftsführungen der Landespräventionsgremien auf Bundesebene, des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK), des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) und des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) dem intensiven Austausch von erfolgreichen Präventionsansätzen und –strategien.

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz ist der Präventionsbeauftragte BB zudem Mitglied des Beirates des NZK.

An der großen Leistungsschau der (Kriminal-) Prävention – dem Deutschen Präventionstag – war der LPR für das Land Brandenburg mit einem eigenen Stand beteiligt (6. Der Deutsche Präventionstag 2018 in Dresden).

Mit der finanziellen Förderung von Projekten und Maßnahmen wird Kriminalprävention erlebbar umgesetzt. Die eigenverantwortlich organisierten Fachtage des LPR widmen sich aktuellen Themen. Impulse dazu kommen regelmäßig aus den Arbeitsgruppen. Mit der jährlichen Verleihung des Brandenburgischen Präventionspreises werden themenbezogen herausragende Aktivitäten in der kriminalpräventiven Arbeit gewürdigt (5. Der Brandenburgische Präventionspreis).



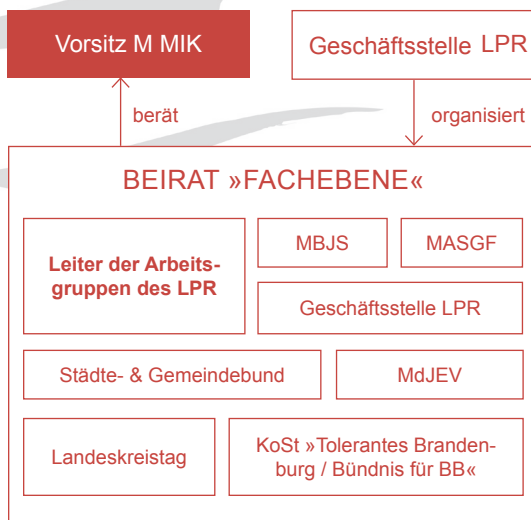
Diese Schlüsselwörter stehen recht treffend für die vielfältig ausgerichteten Aktivitäten des LPR. In Strukturen und Prozesse übersetzt bedeuteten sie:



1.2 Struktur






Der Vorsitzende des LPR wird durch einen Beirat unterstützt, in dem neben der Geschäftsstelle des LPR verschiedene Ministerien (MdJEV¹, MBJS² und MASGF³/ Integrationsbeauftragte des Landes) auch die Verfassungsschutzbehörde, die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“, die Universität Potsdam sowie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund höchrangig vertreten sind.



1 MdJEV: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
 2 MBJS: Bildung | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 3 MASGF: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Der LPR bietet mit seinen drei Arbeitsgruppen das Forum für Experten und führt die relevanten gesamtgesellschaftlichen Akteure der brandenburgischen Präventionslandschaft zusammen. Die Arbeitsgruppen befassen sich mit:

-  **ARBEITSGRUPPE 1**
Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz
Kinder- und Jugendschutz
-  **ARBEITSGRUPPE 2**
Prävention von politischem Extremismus
-  **ARBEITSGRUPPE 3**
Opferschutz / Opferhilfe

Die aktuellen Arbeiten der AGs werden im nachfolgenden Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt (4. Tätigkeit der Arbeitsgruppen).

Organisatorischer Kern des LPR ist dessen Geschäftsstelle. Diese ist als Stabsstelle beim Abteilungsleiter für „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei und Ordnungsrecht, Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) angesiedelt. Geschäftsstellenleiter ist der Präventionsbeauftragte BB. In der Geschäftsstelle sind gegenwärtig fünf Bedienstete tätig. Die Geschäftsstelle zeichnet für alle Aspekte der Projektförderung bis zur Entscheidungsreife und Finanzierung – einschließlich der Erstellung der Zuwendungsbescheide und der Verwendungsnachweisprüfung – verantwortlich.

Die mit der Vergabe des brandenburgischen Präventionspreises verbundenen Arbeitsraten werden gleichfalls durch die Geschäftsstelle erfüllt. Sie organisiert überdies mindestens einmal jährlich einen Fachtag zu wechselnden präventionsbezogenen Themen.

Mit der aktiven Begleitung von Fachveranstaltungen und dem Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit fördert sie die Bekanntmachung erfolgreicher Projekte und Präventionsmaßnahmen, das Zusammenführen von Interessierten und das Vernetzen der relevanten kriminalpräventiven Akteure. Die Geschäftsstelle organisiert die Sitzungen des Beirates und der Arbeitsgruppen des LPR.

Als Stabsstelle ist der LPR Bestandteil der Gesamtorganisation der Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei und Ordnungsrecht, Kriminalprävention“ und nimmt die damit verbundenen „normalen“ ministeriellen Tätigkeiten (Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Gremienbefassungen etc.) ebenfalls wahr.

In Vorbereitung der Verleihung des jährlich zu vergebenden brandenburgischen Präventionspreises wird zudem eine Jury als nicht ständiges Gremium einberufen. Die Auswahl der potenziellen Preisträger wird durch die Geschäftsstelle des LPR vorbereitet und von der ressortübergreifenden Jury anhand fachlicher Kriterien vorgenommen; die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Innenminister.

1.3 Überlegungen zur kommunalen Kriminalprävention

Eine bundesweite Studie⁴ zeigt einen erheblichen Rückgang an kommunalpräventiven Gremien in den zurückliegenden Jahren. Im Kreise der Geschäftsführungen der Landespräventionsgremien auf Bundesebene wurde deshalb die mit leicht provokantem Unterton vorgetragene Frage diskutiert: „Werden kommunalpräventive Räte in den Städten und Gemeinden denn überhaupt (noch) benötigt?“ Die Antwort fiel eindeutig positiv aus. Und dies ganz sicher nicht aus dem Elfenbeinturm heraus oder der Motivation „Jobehalt“ geschuldet.

Kriminalprävention ist wichtig und notwendig

Die Vehemenz und Begeisterung von Präventionsakteuren beim Eintreten für die (Kriminal-)Prävention ganz allgemein ergibt sich zunächst aus der Materie selbst.⁵ Die Prävention kann sich einer Vielzahl von „Herausforderungen“ – gern auch weniger euphemistisch ausgedrückt: Auffälligkeiten und Problemen – widmen. Mit ihr geht eine positive Sichtweise einher, durch Aufklärung sowie durch Wissens- und Kompetenzvermittlung schädigende Ereignisse nicht, nicht so häufig oder in geringerer Ausprägung geschehen zu lassen. Dabei kann das Spektrum von verstärkten Aktivitäten zum (technischen) Einbruchschutz bis zu verhaltensausgerichteten Maßnahmen, wie die Förderung von Schulprojekten gegen (Cyber-)Mobbing, reichen.

⁴ Schreiber, Verena (2018), Kommunale Kriminalprävention in Deutschland, Ergebnisse der Gesamterhebung lokaler Präventionsarbeit 2017/2018. Forum Kriminalprävention 2018(3): 3-7.

⁵ In wissenschaftlichen Abhandlungen werden verschiedene Kritikpunkte vorgetragen, so bspw. Auswirkungen von ungleicher Beschwerdemacht auf die Ressourcenverteilung, die Gefahr lokaler bzw. auch gruppenbezogener Stigmatisierungsprozesse und der Komplex der Risikokalkulation. Auf die grundsätzlich lesenswerten, teilweise feingliedrigen Argumentationsketten soll im Rahmen dieser „Positionierung“ nicht eingegangen werden. Die Unterschiedlichkeit theoretisch-abstrakter Betrachtungen und praxistauglicher „Problem“-Begegnungsstrategien wäre einer gesonderten Ausführung wert.

Natürlich leidet die Prävention trotz wichtiger und unbedingt unterstützenswerter Entwicklungen⁶ an der oftmals noch immer nur bedingt möglichen Messbarkeit. Sie ist keine adhoc-Arbeitsgruppe oder Sonderkommission mit unmittelbaren Resultaten. Streng genommen müsste sie sich bei der Basisarbeit noch disziplinierter von einzelsachverhaltsausgelösten, interventionsorientierten Aktivitäten abgrenzen.

Der Ressourceneinsatz für die Kriminalprävention unterliegt oftmals einem besonders strengen Bewertungsmaßstab. Es wird daher entscheidend darauf ankommen, die plausiblen Annahmen und das fundierte Erfahrungswissen erfolgreich arbeitender kommunalpräventiver Gremien den Verantwortungsträgern auch in anderen Kommunen i.w.S. zu vermitteln.

Kommunale kriminalpräventive Gremien sind ein geeignetes und hilfreiches Instrument zur Lösung von Problemen „vor Ort“

Die große Chance kommunalpolitischer Gremien besteht in ihrer zuständigkeits- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Bürgerinteressen. Sie kann negative Entwicklungstendenzen, aber auch Unmut aufgreifen, Fakten und Sachargumente zusammenbringen, ein gemeinsames Problemverständnis schaffen sowie regionalspezifische und sozialraumadäquate Lösungen anstoßen. Viele Beispiele aus der Praxis in Brandenburg belegen, dass aktuelle (Kriminalitäts-)Phänomene durch kriminalpräventive Gremien aufgenommen und erfolgreich angegangen werden.

Gerade durch das Zusammenbringen unterschiedlicher Akteure sorgen kriminalpräventive Gremien für eine Mehrperspektivenbetrachtung und setzen positive Bedingungen für ein entwicklungsoffenes und differenziertes Wirken der Beteiligten innerhalb ihrer gegebenen Zuständigkeiten.

Es gibt tolle und spannende Praxisbeispiele

Angeführt seien exemplarisch das Seniorensicherheitstheater und das Projekt „Held oder Feigling“, beide vom städtischen Präventionsrat Königs Wusterhausen vorgebracht, die temporären Arbeitsgruppen zu Einbruchdiebstahl, Sucht und Graffiti und die Stadtteilspaziergänge des Präventionsrates der Stadt Senftenberg.

Der LPR will kommunale Verantwortungsträger ermuntern, kommunale Präventionsgremien zu gründen, inaktive wieder zu beleben oder vorhandene zu stärken bzw. weiter aktiv zu nutzen.

Der LPR möchte:

- allen Interessierten ein Forum bieten, sich zu vernetzen und auszutauschen
- auf kommunizierten Bedarf reagieren und Informationen anbieten, so durch das Ausrichten von Fachtagen, die Vermittlung von Ansprechstellen oder durch das Auflegen von Präventionsmedien
- kommunal ausgerichtete Projekte oder Fachtage fördern und unterstützen

⁶ Als gewichtige „Institutionen“ mit unterschiedlichen Ausrichtungen seien aufgeführt (1) die Gründung des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, (2) die Etablierung der sog. Grünen Liste Kriminalprävention des LPR Niedersachsen und (3) die Implementierung der Beccaria-Qualifizierungsprogramms, initiiert durch den LPR Niedersachsen.

2 Das Tätigkeitsjahr 2018

2.1 Das Jahr 2018 in Zahlen

Der LPR förderte im letzten Jahr 27 kriminalpräventive Projekte mit insgesamt ca. 258.000 €. Die dem LPR für seine Tätigkeit zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden bei der Vergabe zu ca. 99 % ausgeschöpft.

Maßstab für die Projektmittelvergabe ist zuvorderst die Erfüllung mindestens eines der bestehenden Förderschwerpunkte mittels anerkannter, möglichst wissenschaftsbasierter und evaluierter Methoden bzw. Maßnahmen. Gefördert wurden vielfältige Projekte, so u.a. die berufliche Fortbildung zur Drogenprävention, Projekttag an Schulen zur Gewaltprävention mittels Theateraufführungen und Workshops und die Prävention gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Zielgruppen waren im vergangenen Jahr Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Bezugspersonen wie Eltern, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter.

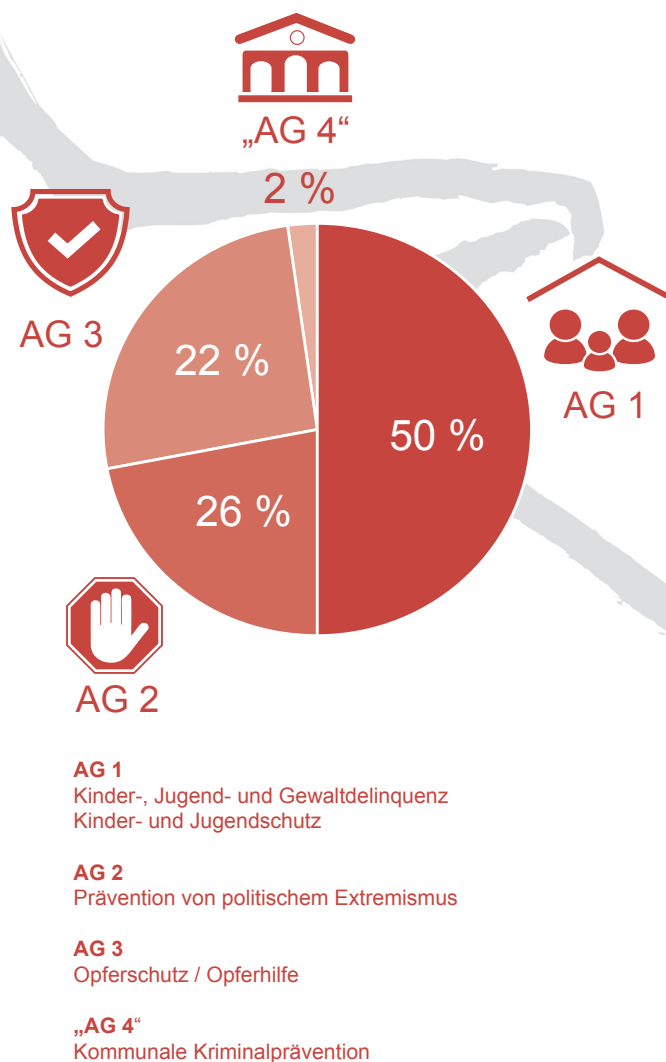
2.2 Projektmittelverteilung nach Schwerpunkten

In Anlehnung an die Schwerpunktaufgaben des LPR wurden im Bereich von Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz 14 Projekte mit ca. 128.000 € gefördert. Auf den Bereich Prävention von politischem Extremismus entfielen im vergangenen Jahr 57.000 €, die sechs Projekten zugutekamen. Im Bereich Opferschutz wurden sechs Projekte mit 67.500 € bezuschusst.

Die kommunale Kriminalprävention ist ein spezifischer Präventionsbereich mit zumeist themenübergreifender Ausrichtung. Hier wurde ein bekanntes Projekt des LPR der Gemeinde

Neuenhagen bei Berlin „Sichere Adresse Neuenhagen“ mit einer Förderung von 5.500 € unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit evaluiert. Der LPR tritt oft mit anderen Zuwendungsgebern gemeinsam auf. Dazu gehören neben anderen Ministerien der Landesregierung der Bund und verschiedene Stiftungen. Ebenso bringen sich die beteiligten Kommunen in die Finanzierung ein.

Eine große Zahl der Projektträger setzt Eigenmittel in Form von Elternbeiträgen, eingenommenen Eintrittsgeldern oder Spenden ein. Einen Überblick über die einzelnen Projekte und den jeweiligen Fördermitteleinsatz gibt eine Übersicht am Ende des Berichts (9. Anlagen - Überblick Projektförderung 2018).



2.3 Projektmittelverteilung nach Förderhöhe

Im Durchschnitt entfallen 9.540 € an LPR-Förderung auf jede Zuwendung. Die meisten Projekte liegen in den Kategorien bis 5.000 € (zehn Projekte) und 5.001 € bis 10.000 € (neun Projekte).

2.4 Projektmittel in einer Langzeitübersicht

Auf der Sitzung des Beirates des LPR am 12. Februar 2018 wurde über die bis dahin vorliegenden Förderanträge diskutiert und über die Förderungen des LPR für das Haushaltsjahr 2018 entschieden. Die Antragssumme für 2018 überstieg dabei, wie bereits in den Vorjahren, den im Haushaltsplan festgeschriebenen Ansatz von 180.000 €. Auf Initiative des Beirates sprach sich Minister Schröter dafür aus, dass die Ausstattung des LPR bezüglich der Gelder für Förderprojekte im Hinblick auf den neuen Haushaltsplan verbessert werden soll.

Im beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 sind nun 220.000 € für 2019 und 210.000 € für 2020 eingestellt.

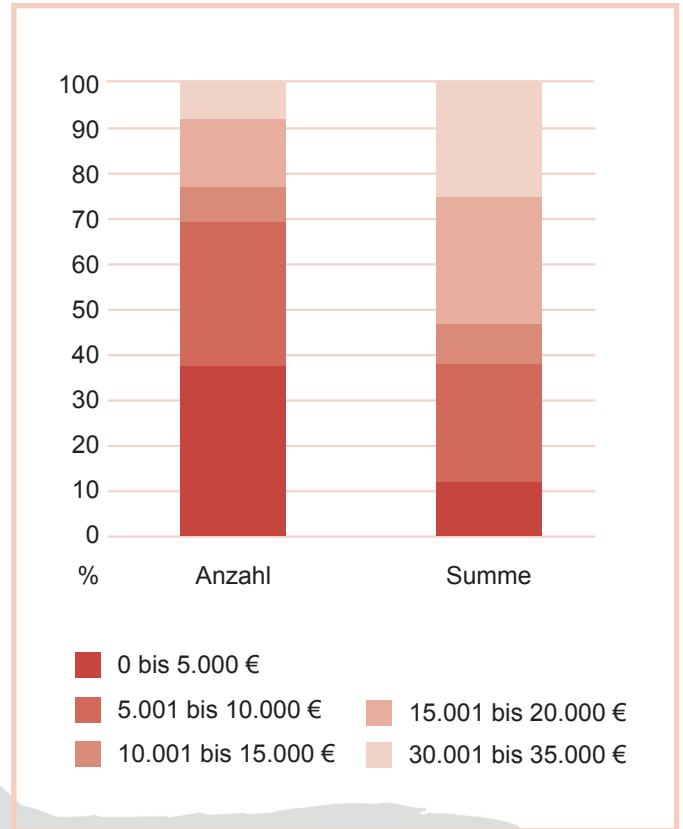


Abb. Förderhöhe

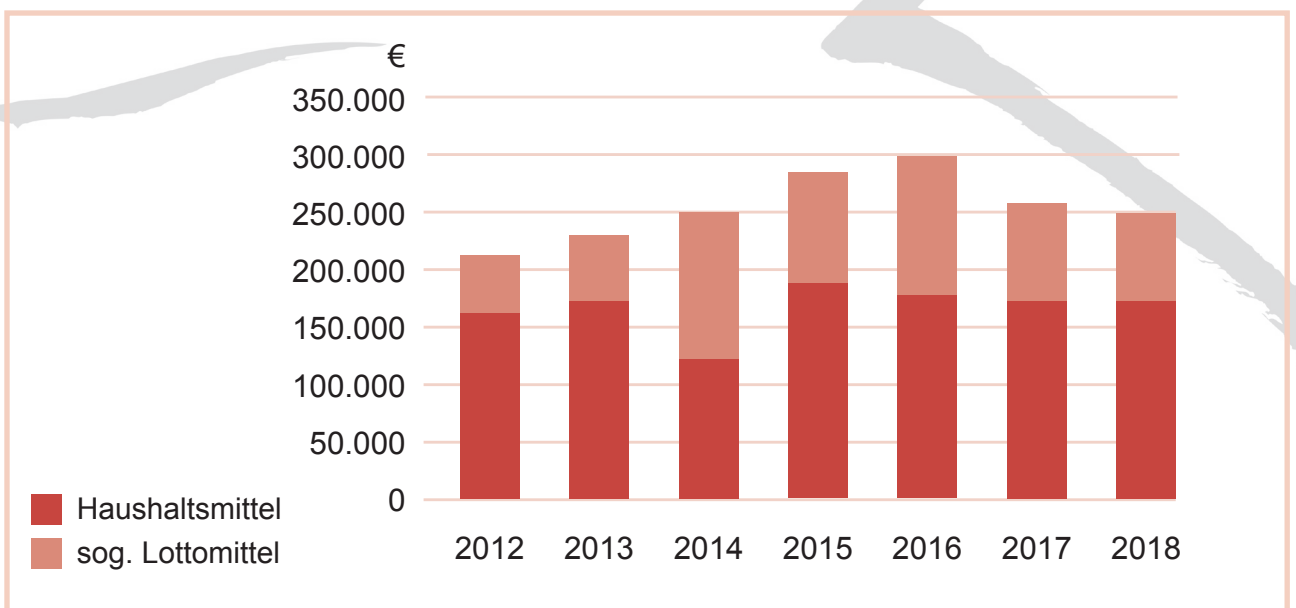


Abb. Langzeitübersicht

3 Darstellung ausgewählter Projekte

3.1 „Kick-Projekte“

Die drei „Kick-Projekte“ an den Standorten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Rathenow haben sich über die Jahre bewährt. Die Wirksamkeit der angewandten Methoden ist nachgewiesen.

Ziel ist eine Integration delinquenter Kinder, Jugendlicher und Jungerwachsener mithilfe des Mediums Sport in sinnvolle Freizeitangebote. Den in die Projekte einbezogenen Kindern und Jugendlichen werden individuelle alltags- und lebensweltorientierte Hilfen vermittelt. Über Beratungs- und Betreuungsangebote sollen gemeinsam mit den Betroffenen Perspektiven für die weitere Lebensplanung erarbeitet werden. Das Vermitteln von sozialen Kompetenzen soll helfen, individuelle Problemsituationen norm- und wertgerecht zu bewältigen.

Hauptzielgruppe sind gefährdete bzw. bereits straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene zwischen 14 und 27 Jahren aus verschiedenen sozialen und kulturellen Umfeldern. Die Projekte sind dabei nicht ausschließlich auf delinquente Jugendliche beschränkt, sondern stehen allen Interessenten mit dem Ziel offen, soziale Integration zu erleichtern.

Inhalte und Methoden der Projekte sind die aufsuchende Jugendarbeit, das Angebot einer Anlaufstelle, Einzelfallhilfe, offene regelmäßige Sportangebote, spezifische Bildungsangebote, Integration in Sportvereine und Jugendeinrichtungen, Kooperation mit Schulen sowie offene Sportveranstaltungen.

3.2 Förderverein des Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V. - Deutsch-Polnisches Schülerprojekt zur Gewaltprävention

„Gewalt an Schulen“ ist ein Thema, das vom LPR sehr ernst genommen wird. Er hat eine ständige „Arbeitsgruppe“, welche sich der Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz widmet und fördert selbst zahlreiche Projekte in diesem Bereich.

Gewalt an Schulen kommt in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck. Angefangen bei alltäglichen Streitigkeiten, verbalen Übergriffen gegenüber Mitschülern sowie Lehrkräften, über religiös oder politisch motivierte Auseinandersetzungen, bis hin zu (Cyber-) Mobbing, Schlägereien und sexualisierten Übergriffen. Eines aber ist jeder Form von Gewalt gleich: Sie erzeugt Opfer und Leid!

Der Schutz von Schülern vor seelischem und körperlichem Schmerz gehört zu den Grundsätzen von Erziehung und Bildung. Diesem Anspruch trägt der neue Rahmenlehrplan Rechnung, in dem alle Schulen verpflichtet werden, das übergreifende Thema „Gewaltprävention“ im Unterricht zu verankern.

Die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Jugendlichen aus dem jeweiligen Nachbarland fördert die Offenheit zu Menschen mit einem möglichen anderen kulturellen Hintergrund sowie die Akzeptanz von Wertevorstellungen anderer Menschen. Vom 14. bis 19. Oktober 2018 fand im Bildungs- und Begegnungszentrum Schloß Trebnitz ein gemeinsam durch LPR und

MdJEV finanziertes Deutsch-Polnisches Schülerprojekt zur Gewaltprävention statt. Im Rahmen dieser Begegnungswoche setzten sich die Teilnehmenden durch Kennenlern- und Integrationsspiele, die Arbeit in Workshopgruppen und gemeinsame Freizeitaktivitäten mit dem Thema Gewaltprävention auseinander. Die Jugendlichen erarbeiteten gemeinsam (unter Anleitung von Theaterpädagogen) Strategien zur gewaltfreien Kommunikation und Gewaltvermeidung.

Die von der gesamten Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse sowie das bereits fertige, beeindruckende Theaterstück zur Mobbing-Prävention der polnischen Gruppe, wurden am 17. Oktober 2018 bei der Auftaktveranstaltung zum Brandenburgischen Präventionspreis 2019 präsentiert.

3.3 EUKITEA – Theaterprojekt zum Thema Prävention von Radikalisierung

EUKITEA ist ein professionelles Präventionstheater für Kinder und Jugendliche, das sich bspw. mit Mobbing, Gewalt, Radikalisierungsprävention und Förderung von Resilienz auseinandersetzt. Seit 14 Jahren gastiert der Projektträger von seinem Berliner Standort aus an insgesamt ca. 135 Schulen im Jahr, wobei unser Land mittlerweile seinen größten Wirkungskreis darstellt. So fanden in den vergangenen fünf Jahren über 50% der Aufführungen, die mit dem Berliner Spielteam in neun Bundesländern gespielt wurden, in BB statt. Mit den Theaterproduktionen konnten hier ca. 40.000 Schüler zzgl. Lehrpersonal erreicht werden. Vielen Schulen im Land ist der Projektträger im Laufe der Jahre ein verlässlicher Partner in der Präventionsarbeit geworden.

Das Konzept Theater - Erlebnisorientierung

mit Vor- und Nachbesprechung - ist ein hochwirksames Medium, um junge Menschen für wichtige Themen zu sensibilisieren, sie in ihrer Selbstentfaltung zu fördern und ihre Lebenskompetenzen zu stärken. Die Schauspieler zeichnen sich durch einen sehr guten Zugang zur Zielgruppe und eine große Professionalität aus.

Das Thema Radikalisierungsprävention betrifft einen Schwerpunkt des LPR. Der Projektträger reagiert mit dem Präventionsstück „Aufbruch“ auf ein aktuelles Phänomen. Die Sensibilisierung und Kompetenzstärkung von jungen Menschen gegenüber extremistischen Tendenzen ist die Aufgabe unserer Gesellschaft. Befasst man sich mit den vielfältigen Handlungsfeldern der Radikalisierungsprävention, rücken vor allem die Schule und die mit ihr verbundene Jugendhilfe (insbesondere Schulsozialarbeit) in den Fokus der Betrachtungen. Die Schule ist der einzige soziale Ort, an dem alle jungen Menschen über einen relativ langen Zeitraum beständig anzutreffen sind. Für Präventionsarbeit gleich welcher Art sind dort gute Voraussetzungen gegeben.

Das Theaterstück richtet sich in erster Linie an junge Menschen zwischen 10 und 14 Jahren. Dieses „Zwischenalter“ im Übergang vom Kind zum Jugendlichen ist ein prägendes Alter für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Kinder, bis dahin von ihrem familiären und sozialen Umfeld geprägt, erlernen die eigene Meinungsbildung und die eigene Handlungsfähigkeit. Sie beginnen, sich mit Problemen der Gesellschaft auseinanderzusetzen, ein politisches Denken entsteht. Dieser Zielgruppenfokus ermöglicht es, Kinder und angehende Jugendliche in

einer wichtigen, möglicherweise unsicheren Entwicklungsphase anzusprechen, um ihre Selbstwahrnehmung und handlungsfördernden Kompetenzen zu stärken. Es werden aber auch Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikatoren angesprochen und in das Projekt involviert. Darüber hinaus haben die Schulen die Möglichkeit, zusätzlich zu der geförderten Schüleraufführung inklusive Workshops, auch einen Elternabend mit anschließendem Publikumsgespräch anzubieten, um so auch die Erziehungsberechtigten zu erreichen.

Die Projektdurchführung umfasste 16 Aufführungen und 64 theaterpädagogische Workshops an Brandenburger Schulen. Bei einer Zuschauerzahl von ca. 150 Schülern und Lehrkräften pro Schule konnten mit dem Projekt ca. 2.400 Schüler und Lehrer erreicht werden. In insgesamt 64 theaterpädagogischen Workshops à 90 Minuten bekamen 960 Schüler die Möglichkeit, das Erlebte intensiv nachzuarbeiten. Des Weiteren erhielten die Schulen von EUKITEA selbstentwickelte pädagogische Begleitmaterialien, um eine Weiterarbeit und Vertiefung der Thematik zu gewährleisten.

3.4 Media To Be e.V. – „LEG LOS! Cottbus“

Der gemeinnützige Verein Media To Be leistet seit vielen Jahren erfolgreich einen Beitrag zu kreativer Jugendkultur, indem er Medienkompetenz fördert und die Bemühungen der Landesregierung, eine starke und lebendige Demokratie in Brandenburg zu entwickeln, unterstützt.

Der qualifizierte und eigenverantwortliche Umgang mit Medien ist für Kinder und Jugendliche heute eine Schlüsselqualifikation

und unabdingbare Voraussetzung für ihr späteres soziales und berufliches Leben. Das Projekt „LEG LOS! Cottbus“ versteht sich als Betreuungs-, Koordinations- und Umsetzungsprojekt für zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte medienpädagogische Angebote. Diese setzen an den Wünschen und Bedürfnissen der jugendlichen Zielgruppe an. Sie fördern hierbei durch verschiedene Angebote und (Mikro-)Projekte neben der Medienkompetenz, die sozialen Kompetenzen und das persönliche Wachstum junger Menschen.

Grundlage der pädagogischen Arbeit des Projektträgers bildet die handlungsorientierte Methode der aktiven Medienarbeit. Die Medienkompetenz wird unter anderem dadurch gefördert, dass Kinder und Jugendliche einen kompetenten Blick hinter die Kulissen der Medienproduktion werfen können. Dies ist ein wichtiger Schritt vom bloßen Konsumenten zum aktiven Produzenten. Jugendliche sollen so zur Auseinandersetzung mit der eigenen Mediennutzung angeregt werden, um ein Bewusstsein für problematische Bereiche zu schaffen. Eigenständigkeit, Individualität und partizipatorische Möglichkeiten, geschaffen durch das Projekt, bilden hierfür eine Grundlage.

Das Projekt richtet sich an Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene im Alter von 8 bis 27 Jahren. Es nahmen ca. 300 Schüler aktiv daran teil. Bei der Kernzielgruppe dominieren insgesamt die 10- bis 18-Jährigen.

Als Großteil der Zielgruppe des zu etablierenden Projekts werden Schüler der Sekundarstufe I angesehen; aber auch Auszubildende sollen Zugang haben. Die Gruppe der 19- bis 27-Jährigen wird motiviert, Verant-

wortung in selbst verwalteten Mikroprojekten zu übernehmen. Auch die Möglichkeit, als Praktikant aktiv am Projekt mitzuarbeiten, um seine beruflichen Chancen zu verbessern, wurde gegeben. Zusätzlich werden aufgrund der rasanten Entwicklung in Zukunft auch verstärkt Medienkompetenz-Projekte mit jüngeren Kindern erforderlich sein, um einen bewussten Umgang mit Medien besonders in diesem Alter schon frühzeitig zu fördern.

3.5 Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. – Fachtag Cybermobbing

Cybermobbing ist ein aktuelles Phänomen unter jungen Menschen, mit gravierenden Folgen für die soziale und seelische Gesundheit der Opfer. Da Betroffene extrem unter diesen Folgen des (Cyber-)Mobbings leiden, dürfen sie nicht mit ihren Problemen allein gelassen werden.

Die unterschiedlichen Kommunikationsplattformen wie WhatsApp, Snapchat und Instagram bieten viele Möglichkeiten sich zu vernetzen, anderen zu folgen und sich über Text, Bild, Ton oder auch Video auszutauschen. Hierbei kann man leicht Bilder verfremden, schnell bearbeiten und mit lustigen Filtern oder Kommentaren versehen.

Jeder fünfte Jugendliche bestätigt, dass schon einmal falsche oder beleidigende Inhalte über seine Person im Netz bzw. über das Handy verbreitet wurden. Jungen (21%) und Mädchen (19%) sind hiervon gleichermaßen betroffen. Älteren Jugendlichen wiederfährt dies häufiger als jüngeren, am stärksten sind die 16- bis 17-Jährigen betroffen, hier musste jeder Vierte (24 %) schon Falschmeldungen oder beleidigende Inhalte über sich lesen (12-13 Jahre: 16 %, 14-15 Jahre: 18 %, 18-19 Jahre: 21 %).⁷

⁷ JIM-Studie 2017, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest

Junge Menschen brauchen im Rahmen von Schule und Jugendhilfe deshalb Unterstützung zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien, zur Förderung der Medien- und Sozialkompetenz im Rahmen der Prävention.

Da Cybermobbing ein klassisches Themenfeld des LPR ist, unterstützte er die Idee der Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. (AKJS), einen Fachtag zum Umgang mit „(Cyber-) Mobbing an Schulen“ zu veranstalten.

Dieser war schließlich - am 14. November 2018 - Gegenstand einer Förderung des LPR. Die AKJS veranstaltete den Fachtag gemeinsam mit der Universität Potsdam und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). Neben einer umfassenden juristischen Betrachtung ging es in den Fachvorträgen und Workshops um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, eine lebensweltliche Einordnung und Handlungsmöglichkeiten.



4 Tätigkeit der Arbeitsgruppen

4.1 Arbeitsgruppe 1

„Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“

Die Arbeitsgruppe hat unter Vorsitz von Herrn Professor Schubarth im Jahr 2018 dreimal getagt. Zum regelmäßigen Teilnehmerkreis gehören Vertreter der verschiedenen Landesministerien (MBS, MdJEV, MIK, MASGF), des LISUM, der Polizei, der AKJS, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie BB (RAA), des Sozialpädagogischen Instituts Berlin „Walter May“ (SPI), des Landesjugendrings BB (LJR) und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Zum Jahresbeginn wurden die Förderstrategie des LPR und die für das Jahr beantragten AG 1 relevanten Projekte vorgestellt. Wie üblich hatten im Jahresverlauf auch einige Projektträger die Gelegenheit, ihre Projekte den AG-Mitgliedern vorzustellen.

Im Mittelpunkt der Arbeit standen die Themen „Gewalt und Gewaltprävention an Schulen“ und Fragen zu geeigneten Strukturen der Akteursvernetzung.

1. Gewalt und Gewaltprävention an Schulen
Ausgangspunkt einer intensiven Diskussion war die Präsentation der polizeilichen Daten mit dem Fokus Gewalt an Schulen mit einer steigenden Tendenz der Gewalttaten. Es wurde deutlich, dass derartige Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur eingeschränkten Aussagewert, gemessen

am Anspruch einer „realistischen Wirklichkeitsabbildung“, besitzt. Gleichzeitig bleibt es – nicht zuletzt in Ermangelung belastbarer statistischer Erfassungen – ein wichtiger Datengrundbaustein. Wünschenswert wäre aus Sicht der AG-Mitglieder eine zahlenbasierte Auswertung, die Probleme und Ursachen stärker in den Mittelpunkt rückt.

Eine wichtige Erkenntnisquelle bei der Betrachtung der Gewaltentwicklung an Schulen ist die durch das MBS finanzierte Langzeitstudie „Jugend in Brandenburg“ (IFK e.V.), die im September 2018 vorgestellt wurde. Das Zahlenmaterial ist vor allem dadurch von besonderer Bedeutung, weil es sich um eine seit 1991 zum insgesamt achten Mal durchgeführte Studie handelt. Wesentliche Daten der Studie werden im Jahre 2019 in der AG ausführlicher vorgestellt.

Der Umgang mit „(Cyber-)Mobbing an Schulen“ war Gegenstand eines vom LPR geförderten Fachtages der AKJS e.V. (3.5 Aktion Kinder- und Jugendschutz e.V. – Fachtage Cybermobbing).

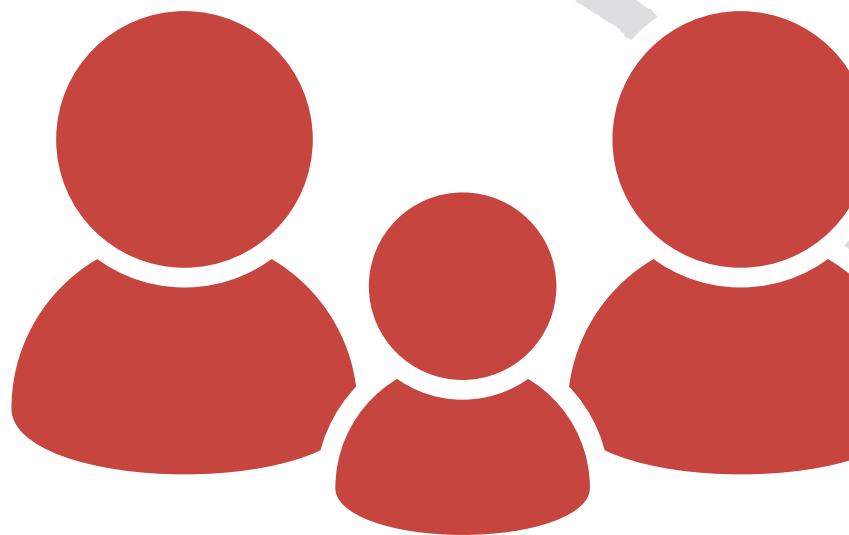
Um die Bedeutung des gesamten Themenfeldes Prävention an Schulen zu unterstreichen, hat der LPR seine Ausschreibung zum „Brandenburgischen Präventionspreis 2019“ an Schüler gerichtet. Zu der bis zum 30. April 2019 laufenden Ausschreibung können kreative und innovative Projekte oder Ideenskizzen eingereicht werden, die sich kriminalpräventiven Themenstellungen widmen.

2. Konzept „EBEN-MEA“

Neben vielen anderen Gelingensbedingungen bedürfen Projekte u.a. einer sachgerechten institutionellen Einbettung und einer finanziellen Absicherung. Zudem sollten sie nicht als begrenzter bzw. losgelöster Abschnitt für sich stehen. Den Aspekt der Verzahnung von Maßnahmen als sog. Präventionsketten greift das Projekt EBEN-MEA des Landkreises Ostprignitz-Ruppin beispielgebend auf.

Dieses Projekt setzt auf eine Prävention im Sinne einer sozialraumorientierten Entwicklungsbegleitung. Sie beginnt in der Kindertagesstätte und setzt sich, darauf aufbauend, in der Schule fort. Über das Bilden von Präventionsketten und das Zusammenführen der Akteure soll beispielsweise vermieden werden, dass verschiedene Akteure unterschiedlicher Bereiche u.U. für ein und die gleiche Familie unter verschiedenen Blickpunkten zuständig sind, ohne voneinander zu wissen.

Bisher fehlen in Landkreisen und Kommunen die zeitlichen und personellen Ressourcen, um das Projekt selbst zu tragen. Geplant ist, die Kommunen zu schulen und von den Vorteilen der Projektidee zu überzeugen. Über Fortbildungen und Austausch sollen Eigeninteresse und Verantwortungsgefühl der Kommunen gestärkt werden. Ziel des Projektträgers ist, die Erkenntnisse des Projektes für den gesamten Landkreis nutzbar zu machen. Am 7. März 2019 findet die zentrale Abschlussveranstaltung in Fehrbellin statt. Im Anschluss sollen die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, dem LPR vorgelegt und anschließend in der AG 1 diskutiert werden.



4.2 Arbeitsgruppe 2

„Prävention von politischem Extremismus“

Mit der Amtsnachfolge als Leiter der Verfassungsschutzbehörde übernahm Herr Nürnberg auch die Leitung der AG 2 des LPR. Essentielle Startvoraussetzung war, das Profil und die Konturen dieser AG zu schärfen. Das schließt die inhaltliche Ausrichtung auf die aktuellen Probleme bzw. Herausforderungen ein. Zu dem Schwerpunkt Rechtsextremismusprävention sollten die Radikalisierung im islamistischen Bereich und die Wechselwirkungen zwischen den genannten Phänomenbereichen stärkere Behandlung finden.

Im Jahr 2018 fand eine Sitzung der AG 2 statt. Teilnehmer der Sitzung am 9. Mai 2018 waren eine Vielzahl behördlicher (MIK, MASGF/Integrationsbeauftragte, Koordinierungsstelle TBB/BfB, MdJEV, MBSJ, Polizei, Landeskommision Berlin gegen Gewalt) und nichtbehördlicher Vertreter (Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Fachstelle Islam BB, Moses Mendelssohn Zentrum, DGB, Arbeitslosenverband BB, Brandenburgische Sportjugend, Landesfeuerwehrverband BB). In der Sitzung stand das Themenfeld Islamismus im Mittelpunkt. Die bestehenden insgesamt eher gering ausgeprägten Aktivitäten in BB wurden von den Akteuren in ihrem jeweiligen Handlungsfeld dargestellt. Einigkeit bestand bezüglich eines durchaus realen Gefahrenpotenzials, welches weit über den Aspekt der aktuellen Zuwanderung hinausreicht.

Impulse für eine ergiebige Diskussion unter den Teilnehmenden lieferten die Vorträge der Referenten vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus und vom Bundesinnenministerium. Beide betonten, dass die Prävention von Radikalisierung nicht ausschließlich Aufgabe der Sicherheitsbehörden, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sei. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft, so wie innerhalb dieser AG, sei dringend notwendig. Beide Referenten empfahlen aufgrund eigener Erfahrungen ein Zusammenbringen von strategischer und operativer Ebene.

Im Ergebnis bestand bei allen Mitgliedern der Wunsch nach einer Zusammenführung der relevanten Akteure und einer Erhebung der in BB bestehenden Aktivitäten. In Anbetracht der besonderen Konstellation „vergleichsweise geringer Islamisten-/Gefährderzahlen“ und „geringer Erfahrungswerte in der Wohnbevölkerung“ müssten die Präventionsaktivitäten einen Schwerpunkt darauf setzen, nicht zu stigmatisieren und Wissen zum Unterschied Islam/Islamismus zu vermitteln. Allgemein gab es ein ausgeprägtes Interesse an einem Lagebild zu diesem Themenfeld.



Perspektivisch ist die Schnittstelle zur Arbeit der interministeriellen AG „Islamistischer Extremismus“ zu klären, um Doppelarbeit zu vermeiden. Insofern muss das konkrete Ziel der weiteren Befassung der AG 2 mit dem Thema Islamismusprävention herausgearbeitet werden.

4.3 Arbeitsgruppe 3

„Opferschutz und Opferhilfe“

Die AG 3 hat im Jahr 2018 zweimal getagt. Die Teilnehmer dieses Gremiums kommen aus den verschiedenen Landesressorts (MdJEV, MIK, MASGF und MBSJ), dem Polizeipräsidium, vom Sozial-Therapeutischen Institut Berlin-Brandenburg (STIBB e.V.), dem WEISSER RING e.V., der Opferhilfe Land BB e.V., vom Diakonischen Werk Potsdam e. V., vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gAG), von Lösungsweg e.V., dem Seniorenrat Land BB und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Im vergangenen Jahr bildeten die Themen psychosoziale Prozessbegleitung und die Präventionsarbeit für Senioren die Schwerpunkte der Tätigkeiten der AG 3.

1. Psychosoziale Prozessbegleitung

Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich um eine besondere Form der nichtrechtlichen Zeugenbegleitung, die besonders schutzbedürftige Zeugen durch Betreuung und Informationsvermittlung im Strafverfahren begleiten soll, mit dem Ziel, diese in ihrer Aussagetüchtigkeit im Strafverfahren zu fördern. Die Begleitung erfolgt vor, während und nach der Hauptverhandlung. Zulassungsstelle für die psychosozialen Prozessbegleiter in BB ist das MdJEV.

Weil die Prozessbegleitung bereits im Vorverfahren (Ermittlungsverfahren) beginnt, ist die Polizei i.d.R. die erste Anlaufstelle für die Betroffenen. Daher sollten Polizeibedienstete die Notwendigkeit der psychosozialen Prozessbegleitung erkennen und in der Lage sein, alle potenziell Betroffenen auf bestehende Möglichkeiten hinzuweisen und darüber ausreichend zu informieren.

Die Zusammensetzung der AG gewährleistet einen Austausch der mit dem Thema befassten Akteure (Justiz, Prozessbegleiter bzw. Institutionen, an welche diese angebunden sind, Polizei und Opferhilfeverbände, die mit den Betroffenen in Kontakt stehen und auf bestehende Möglichkeiten hinweisen können) und einen Erfahrungsaustausch der beiden Länder Berlin und Brandenburg.

Im Jahr 2018 waren in BB regelmäßig neun Prozessbegleiter zugelassen. Insgesamt befindet sich BB damit in einer positiven Situation. Auf dem Gebiet der psychosozialen Prozessbegleitung gibt es zurzeit noch sehr wenige Gerichtsentscheidungen.

Der jährlich vom LPR durchzuführende Fachtag widmete sich 2018 dem Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung“ (7.1 Fachtagung „Psychosoziale Prozessbegleitung“).

Hier wurde ein Bedarf an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften gesehen. Der Gedanke wurde innerhalb der AG aufgegriffen und wird weiter verfolgt.

2. Opferschutz für Senioren

Die AG 3 will die Präventionsarbeit mit und für Senioren als ein wichtiges Thema weiter verfolgen. Der demografische Trend der älter werdenden Gesellschaft mit seinen beiden wichtigsten Facetten „höhere Lebenserwartung des Einzelnen“ sowie „Verschiebung der Bevölkerungsanteile hin zu älteren Alterskohorten“ stellt ein gegenwärtiges Faktum dar. Unsere Gesellschaft muss Antworten auf potentielle Gefahren finden und zugleich die Chancen zu nutzen wissen, so die der längeren Mobilität erfahrungsausgestatteter Menschen.

Der Brandenburgische Präventionspreis richtete sich deshalb im Jahr 2018 an Senioren. Ganz bewusst galt die Ausschreibung sowohl Akteuren der Kriminalprävention unter ihnen als auch denen, die Senioren als Zielgruppe kriminalpräventiver Maßnahmen haben (5. Der Brandenburgische Präventionspreis 2018).

Während der Themenfindungs- und der Ausschreibungsphase zur Preisvergabe wurde deutlich, dass ein enormer Bedarf an

Informationsmaterialien bestand. In engem Zusammenwirken mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern konnten wir eine Vielzahl guter Ideen übernehmen. Die Binsenweisheit, dass die beste Broschüre persönliche Beratung und Gespräche nicht ersetzen kann, blieb handlungsleitend. Das Polizeipräsidium des Landes unterstützte die Geschäftsstelle bei der inhaltlichen Prüfung und wird bei der Verteilung seine Rolle als Fachansprechpartner deutlich machen.

3. Weitere Themen

Die Leiterin der Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind (IN VIA Berlin), hielt zusammen mit einer Vertreterin des Internationalen Sozialdienstes (ISD) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. einen Vortrag zum Thema „Menschenhandel zum Nachteil von Kindern“. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin stellte die Arbeit des DREIST e.V. vor. Dieser setzt sich mit der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt durch stärkende Projekte für Kinder auseinander.

Darüber hinaus erhielten die Mitglieder Informationen über das Projekt „Traumaambulanz Potsdam“, das noch bis Februar 2019 läuft. Hier stehen fünf Therapieplätze zuzüglich sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung. Im Jahr 2018 haben 15 Therapien stattgefunden.

5 Der Brandenburgische Präventionspreis 2018

Allein im Jahr 2017 wurden im Land Brandenburg 2.113 Personen im Alter von über 60 Jahren Opfer von Straftaten⁸. Zum sog. Einzeltrickbetrug wurden 234 Fälle erfasst (inkl. Versuch), mit einer Schadenssumme von rund 521.000 Euro. Und diese sind nur die bekannt gewordenen Fälle. Viele solcher Straftaten werden aus Gründen falscher Scham leider nicht zur Anzeige gebracht. Die Betroffenen haben vielleicht ihr Leben lang gespürt, sie bekommen den Schaden nicht ersetzt und haben keine Chance, die verlorene Summe wieder zu erwirtschaften.

Ziel der Preisausschreibung war daher die Auszeichnung und vor allem Bekanntmachung erfolgreicher Präventionsprojekte in Sicherheitsfragen für und/oder durch Senioren. Der Brandenburgische Präventionspreis wurde in diesem Jahr zum 14. Mal vergeben. Bei der Verleihung, die unter dem Titel „Gemeinsam für die Sicherheit von und durch Seniorinnen und Senioren“ stand, wurde ernste Materie gemeinsam mit dem bekannten rbb Moderator Uwe Madel ansprechend und locker präsentiert. Hierdurch konnten tiefe Einsichten bei hervorragender Unterhaltung vermittelt werden. Was im Kulturbereich regelmäßig ein Fingerzeig für Qualität ist, gilt

bei guter (Kriminal-)Präventionsarbeit ebenso. Das „Senioren-Sicherheitstheater Königs Wusterhausen“ wusste mit seinen szenischen Darstellungen zum Taschentrickdiebstahl und der Telefonmasche „Falscher Polizist“ das Publikum für sich zu gewinnen und von wichtigen Inhalten und richtigen Verhaltensweisen zu überzeugen. Das Theater erhielt für diesen innovativen und öffnenden Zugang den Brandenburgischen Präventionspreis 2018.



In einer zweiten Kategorie erhielt der Verein „Seniorpartner in School Landesverband Brandenburg“ gleichfalls den Brandenburgischen Präventionspreis 2018. Momentan sind über 50 Senioren in mehr als 20 Schulen mit viel Engagement dabei, Konflikte zu lösen und den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen zur besonnenen Konfliktbewältigung zu vermitteln. Bemerkenswert ist der beide Seiten bereichernde generationenintegrierende Ansatz. Eine große Chance wird aus Präventionsicht dem wunderbaren Zugang ausgebildeter und lebens erfahrener Menschen zur jüngeren Generation beigegeben.



⁸ *Ohne Betrug - Die Betrugsstraftaten werden in der PKS nicht als Opferdelikt geführt. Demzufolge müssen Daten zu den Geschädigten, insbesondere das Geburtsdatum, nicht registriert werden. Aus diesem Grund können keine allgemeinen umfassenden Angaben zu Betrugsstraftaten gegen ältere Menschen getroffen werden

6 Der deutsche Präventionstag 2018 in Dresden

Auf Grund der Vielzahl hervorragender Bewerbungen übergab der Minister des Innern und für Kommunales zudem zwei Anerkennungspreise.

Das Diakonische Werk Potsdam e.V. ist für sein Projekt „Pfleger in Not“ ausgezeichnet worden. Sich des Themas „Gewalt in der Pflege“ anzunehmen, ist ebenso mutig wie gesellschaftlich notwendig. Das Projekt trägt zu einer Enttabuisierung bei und fördert bspw. einen aufrichtigeren Umgang mit Überforderungssituationen. Dass die Prävention in diesem Projekt einen gewichtigen Stellenrang besitzt, überzeugte die Experten.

Nicht immer müssen es Organisationen oder Vereine sein: Herr Glindemann erhielt einen weiteren Anerkennungspreis für sein ehrenamtliches Engagement. Er bietet an Senioren gerichtete Schulungen zu einem breiten Spektrum an, das die Prävention von Enkeltrick bis zu Haustürgeschäften umfasst.

6. Der Deutsche Präventionstag 2018 in Dresden

Der Deutsche Präventionstag ist der größte europäische Kongress zur Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Er wendet sich an Verantwortungsträger der Prävention in Kommunen, bei der Polizei, im Gesundheitswesen, in der Jugendhilfe, in der Justiz, in den Religionsgemeinschaften, im Bildungsbereich, in Vereinen und Verbänden sowie an Politiker und Wissenschaftler. Jedes Jahr tagt er in wechselnden deutschen Städten und bildet ein Diskussionsforum für aktuelle und grundsätzliche Fragen der Prävention. 2018 fand der Deutsche Präventionstag am 11. und 12. Juni in Dresden statt.

Wie in den vergangenen Jahren war der LPR mit einem eigenen Stand auf dem zweitägigen

Kongress vertreten. Viele Besucher aus dem Ausrichterland Sachsen, aus BB und anderen Bundesländern konnten am Stand des LPR ihre Fachfragen stellen und mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle über die Arbeit, die geförderten Projekte und Initiativen in den Austausch treten.

Unter dem Thema „Wohnungseinbruch“ referierten bei dem Kongress in Dresden Frau Meyer-Klepsch, Herr Schirrmeister und Herr Kober zum brandenburgischen Modellprojekt „Sichere Adresse Neuenhagen“, das vom LPR finanziell unterstützt wurde.

Um ein Meinungsbild der regelmäßig fachkundigen Besucher zu erhalten, hatte die Geschäftsstelle im Vorfeld der Tagung zwei Stimmzettel entwickelt. Die Beteiligung war an beiden Tagen ausgesprochen gut, 180 Stimmzettel konnten im Nachgang ausgewertet werden.

Zum ersten Stimmzettel:

Hier wurden zur Frage „Welche Themen sind auf kommunaler Ebene für Sie die wichtigsten?“ verschiedene Antworten vorgegeben, die sich an den vordringlichen Aufgaben des LPR orientieren. (Mehrfachantworten waren möglich.)

Mehrheitlich wurden von den Besuchern zweibis drei Schlagworte angekreuzt. Am häufigsten wurden die Themen Kinder- und Jugenddelinquenz, Gewaltdelinquenz, Opferschutz und Migration/ Integration benannt. Zusätzlich zu den bereits vorgegebenen Themen wurden die folgenden als gleichfalls relevant neu hinzugefügt: Einbruchschutz und technische Prävention, Soziale und digitale Medien, häusliche und sexualisierte Gewalt, Zivilcourage/ Wertevermittlung/

Demokratieerziehung sowie zahlreiche weitere Einfachnennungen.

Zum zweiten Stimmzettel:

Unter der offenen Fragestellung „Was sehen Sie als vordringlichstes Problem in der Prävention?“ wurden verschiedene Probleme angesprochen und Wünsche an die Politik benannt. Es gab eine breite Antwortpalette, bei der bestimmte Begriffe deutlich herausragten.

Von vielen wurden eine weitere Verbesserung der Vernetzung von Akteuren in der Präventionsarbeit und die Abstimmung von Präventionsangeboten (z. B. landesweit) gewünscht. Eine Forderung an die Verantwortlichen war eine bessere öffentliche Wahrnehmung der Wichtigkeit der Prävention, eine ausreichende Finanzierung von Präventionsmaßnahmen

sowie ein – auch aus der schlechten Finanzierung resultierender - Mangel an Präventionsfachkräften. Gleichzeitig wurde betont, wie wichtig es ist, bereits frühzeitig in der Präventionsarbeit anzusetzen.

Als weiteres vordringliches Problem in der Prävention wurden die Nachhaltigkeit und die Messbarkeit von Erfolgen aufgeführt. Ebenfalls angesprochen wurde die teilweise mangelnde/ schwierige Erreichbarkeit der Zielgruppen im ländlichen Raum bzw. die Stigmatisierung von Zielgruppen.

Die Fragebögen boten einen wunderbaren Einstieg für Gespräche. Die Auswertungen unterstreichen die Wichtigkeit und die Vielschichtigkeit des Arbeitsgegenstandes.



7 Fachtagungen

7.1 Fachtagung „Psychosoziale Prozessbegleitung“

Von schwerer oder sexueller Gewalt betroffene Kinder sind eine der Zielgruppen, die von der psychosozialen Prozessbegleitung profitieren können. Ihnen steht per Gesetz die Möglichkeit einer Begleitung im gesamten Strafverfahren zu. Psychosoziale Prozessbegleitung wird vom Gericht auf Antrag bestellt.

Dieses Unterstützungsangebot ist seit dem 1. Januar 2017 im neuen § 406g StPO gesetzlich verankert. Bedienstete von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten müssen umfassend über dieses neue Instrument informiert sein, um diese Hilfe auch denen zu eröffnen, die sie in Anspruch nehmen können. Deshalb richtete sich der Fachtag am 12. April 2018 genau an diesen Adressatenkreis.

Im Fachvortragsteil der Veranstaltung gab es Ausführungen eines Richters und einer Referatsleiterin aus dem Bundesjustizministerium sowie Einblicke in die praktische Arbeit psychosozialer Prozessbegleiter. In den anschließenden Impulsrunden konnten die unterschiedlichen, mit der psychosozialen Prozessbegleitung befassten, Professionen (Polizei, Richter, Prozessbegleiter, Vertreter von Ministerien etc.) sich intensiv austauschen und Informationen zum aktuellen Stand der Entwicklung in BB durch die BB Opferhilfeverbände und das MdJEV erhalten.

Der Fachtag hat ein wichtiges Ziel erreicht, nämlich das Zusammenspiel der psychosozialen Prozessbegleitung und des allgemeinen Opferschutzes deutlich zu machen und den Mehrwert der psychosozialen Prozessbegleitung herauszustellen. Die Teilnehmer hoben in ihrer Einschätzung des Fachtages die Perspektivenvielfalt und den großen Informationsgehalt besonders hervor.

Bundesrechtlicher Regelungsbedarf könnte hinsichtlich der bisher fehlenden Beschwerdemöglichkeit bei Ablehnung der Prozessbegleitung bestehen. Es wurde für wichtig erachtet, spätestens in den Abschlussbericht der Polizei in Richtung Staatsanwaltschaft die Anregung zur Durchführung einer psychosozialen Prozessbegleitung aufzunehmen. Ein erster wichtiger Schritt ist die Benennung der sich in der Nähe des Opfers befindlichen Opferhilfeeinrichtungen und ggf. die nach Landesrecht mögliche Aushändigung der Liste der Prozessbegleiter an die Opfer bzw. deren Angehörige.

7.2 Fachtagung „Jugenddelinquenz – Prävention an Brandenburger Schulen“

Von den Mitgliedern der AG „Kinder, Jugend- und Gewaltdelinquenz“ wurde der Bedarf formuliert, sich der (Gewalt-)Präventionsarbeit an Schulen anzunehmen. In diesem Bereich sind die möglichen Präventionsaktivitäten vielfältig. Die Zusammenarbeit mit der Polizei spielt dabei eine bedeutende Rolle. Auch die Kinder und Jugendlichen selbst sollten sich aktiv damit auseinandersetzen.

Der Brandenburgische Präventionspreis 2019 ist in Absprache mit den im LPR vertretenen Ressorts zum Thema „(Gewalt-) Prävention an Schulen“ ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung erfolgte erstmalig bereits im Vorjahr der Verleihung. Hintergrund war die Gewährleistung der Möglichkeit für Schulleiter und Lehrer, schon vor Beginn der Sommerferien von der Ausschreibung Kenntnis zu erlangen, um sie bei der Unterrichtsplanung des kommenden Schuljahres zu berücksichtigen. Den Lehrkräften sollte somit Gelegenheit gegeben werden, die Ausschreibung zur ohnehin obligatorischen Umsetzung des Themas Gewaltprävention gemäß Rahmenlehrplan aufzugreifen und mit den Kindern und Jugendlichen langfristig und kreativ umzusetzen.

Während der laufenden Ausschreibungsfrist fand gemeinsam mit dem MBS am 17. Oktober 2018 eine Fach- und Informationsveranstaltung für Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schülervertreter, Polizeibedienstete und Schulsozialarbeiter statt. Die Veranstaltung wurde seitens des MBS als Fortbildung für Lehrkräfte anerkannt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde neben einem Fachvortrag „Intervention bei Mobbing und Gewalt unter Schüler*innen“ und der Bewerbung der Ausschreibung zum Brandenburgischen Präventionspreis 2019 ein eindrucksvolles best-practice-Beispiel in Form einer Theateraufführung von polnischen Jugendlichen in Begleitung von deutschen Jugendlichen präsentiert (3.2 Förderverein des Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e. V. Deutsch-Polnisches Schülerprojekt zur Gewaltprävention).

8 Zusammenfassende Rückschau und Ausblick

Der LPR richtete seine Arbeit im Jahr 2018 auf drei Schwerpunktthemen aus:

- Präventionsarbeit von und für Senioren
- Präventionsarbeit an Schulen
- Psychosoziale Prozessbegleitung

Dieser Ansatz der Themenfokussierung hat sich bewährt. Gerade durch die vergleichsweise begrenzten Ressourcen kann die Konzentration Anstöße ermöglichen, neue Ansätze begünstigen, wichtige Impulse setzen und eine umfassende(re) Betrachtung gewährleisten. Der „Instrumentenbaukasten“, bestehend aus Netzwerkarbeit, Preisvergabe, finanzieller Förderung und Fachtagsausrichtung, eröffnet hierfür großartige Möglichkeiten. Das Besetzen und Ausfüllen von Schwerpunktthemen bekommt dadurch natürliche Grenzen gesetzt, dass es eine größere Zahl weiterer Handlungsfelder des LPR gibt, die zwingend auch weiterhin Beachtung finden müssen („Dauerthemen“).

Gleichzeitig reagiert der LPR flexibel, kurzfristig und lageangepasst auf besondere Phänomene („Ad hoc-Bedarf“).

Zwischen diesen drei z.T. zeitbezogen divergierenden Ausrichtungen gilt es einen maßvollen und sachlich begründbaren Ausgleich zu erzielen.

Im Jahr 2019 wird die „Präventionsarbeit an Schulen“ weiter herausgehobene Bedeutung haben. Unabhängig von medialen Wogen muss das Thema intensiv vorangebracht werden. Die Verleihung des Brandenburgischen Präventionspreises 2019 wird ein Höhepunkt dieses Präventionsjahres sein. Gemeinsam mit anderen zentralen Präventi-

onsakteuren wird im Juni 2019 eine Themenwoche zur Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Sie wird unter dem Titel „Gemeinsam mit Euch! (Kriminal-) Prävention für Kinder und Jugendliche“ stehen. Neben den Angeboten selbst soll die in enger Kooperation ermöglichte Woche die Komplexität des Themas, die Vielschichtigkeit der Ansatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten und die Vernetzung der beteiligten Akteure deutlich werden lassen.

Den zweiten Schwerpunkt des Jahres 2019 wird die kommunale Kriminalprävention bilden. Derzeit bestehen Präventionsgremien sowohl in einigen größeren Städten, Gemeinden und Landkreisen, aber auch in kleineren Städten und Gemeinden. Auf Landkreisebene sind sechs, auf städtischer Ebene 31 dieser Gremien im Bereich der (Kriminal-) Prävention aktiv. Weitere 22 städtische Präventionsgremien befinden sich in einem „ruhenden Status“.

Durch die Geschäftsstelle des LPR fand seit Herbst 2018 mit den Verantwortungsträgern von Gemeinden, Städten und Landkreisen eine Vielzahl an Treffen und Gesprächen statt. Der gemeinsame Austausch mit Landräten, Bürgermeistern, Amtsdirektoren, Beigeordneten und zuständigen Ordnungsdezernenten zum Thema kommunale Kriminalprävention ließ deutlich werden, wie hoch das Interesse an einer Vernetzung und Unterstützung ist.

Dabei wurde der gemeinsame Dialog auch zu Gemeinden, Städten und Landkreisen gesucht, in denen zwar kein Präventionsgremium existiert, wohl aber der präventive Ansatz „Kommunale Kriminalprävention“ angedacht oder gar schon auf der Agenda ist.

Hierbei hat sich der LPR als Richtschnur der Kontaktaufnahme die Städte und Gemeinden mit mindestens 15.000 Einwohnern (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Stand August 2018) gesetzt.

Gegenwärtig wird ein Vernetzungstreffen für April 2019 vorbereitet.

Überaus positiv erweist sich die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, der ein besonderes Gewicht zukommt. In den gemeinsamen Besprechungen werden wichtige gegenseitige Unterstützungspotenziale deutlich.

In der letzten Beiratssitzung wurde ein beginnendes stärkeres Engagement bei der städtebaulichen Kriminalprävention angekündigt. Dieses konnte abrechenbar nur in begrenztem Umfang „geliefert“ werden. Der LPR unterstützte den 8. Kommunaltag Brandenburg im März 2018 in Ludwigsfelde durch einen gemeinsamen Vortrag mit dem LPR Niedersachsen, der nicht nur im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Der Kommunaltag stand unter dem Titel „Chancen der Kommunalen Kriminalprävention – Eine gute Investition in die Zukunft“.



9 Anlagen - Überblick Projektförderung 2018

9.1 Projektübersicht AG 1


 Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz		
Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Stadtsportbund Cottbus e. V.	Cottbuser KICK-Projekt	10.000 €
Kreissportbund Havelland e. V.	KICK Projekt Havelland	10.000 €
Stadtsportbund Brandenburg a. d. H. e. V.	KICK Brandenburg an der Havel	7.000 €
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.	Boxenstopp – Das Gewaltpräventionsprogramm an Cottbuser Schulen	20.000 €
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS) e. V.	Fortbildungsangebote für Multiplikatoren	2.640 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Implementation von evidenzorientierten sozialräumlichen Präventionsnetzwerken zum Aufbau von Präventionsketten	31.040 €
Seniorpartner in School SIS e. V.	Weiterbildung Schulmediator	6.920 €
Bürgerstiftung Königs Wusterhausen	“Held oder Feigling” Entwicklung und Stärkung von Zivilcourage	9.350 €
Camp Stahl e. V.	Durchführung des Anti-Gewalt- und Präventionsprogramms Camp Stahl an Brandenburger Schulen	18.300 €
WEISSER RING e. V.	Gewaltfreie Schule Neuseddin (Abschlussveranstaltung)	1.500 €
Bildungs- und Begegnungszentrum Schloß Trebnitz e. V.	Deutsch-Polnische Jugendbegegnung zur Gewaltprävention	2.900 €
Freunde Förderverein Otto-Unverdorben-Schule Dahme e. V.	Konfliktlotsenausbildung	5.000 €
Musikverein Ziesar e. V.	HipHop- und Rap-Workshop	1.800 €
Förderverein der Grundschule Gerswalde e. V.	Theaterprojekt zur Gewaltpräventionsarbeit	1.700 €

Projektförderung 2018

9.2 Projektübersicht AG 2

 Prävention von politischem Extremismus		
Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
BildungsBausteine e. V.	Modellprojekt „Verknüpfungen, Antisemitismus in der pluralen Gesellschaft“	5.226 €
Deutsche Gesellschaft e. V.	Jugendreporter vor Ort – Gemeinsam für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit	12.000 €
Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V.	BeratenBewegen – DRANBLEIBEN	11.000 €
Theater EUKITEA	Theaterprojekt zum Thema Prävention von Radikalisierung	17.500 €
Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V.	Studie zu Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften	9.550 €
Initiativgruppe gegen Gewalt und Rassismus Velten	Aktionswoche gegen Gewalt und Rassismus	1.500 €

9.3 Projektübersicht AG 3

 Opferschutz, Opferhilfe		
Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
pro familia Landesverband e. V.	„Ziggy zeigt Zähne“ Prävention vor sexueller Gewalt gegen Kinder für die Zielgruppe Kinder mit geistiger Behinderung	30.704 €
pro familia Landesverband e. V.	Finanzierung von Sachmitteln, Coaching und Erstellung eines Lehrvideos	3.200 €
Media To Be M2B e. V.	„LEG LOS! Cottbus“ 2018-2020	6.525 €
Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V.	Fachtag Cybermobbing	4.500 €
Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg e.V.	Präventionsspiel Cybermobbing	5.000 €
DREIST e. V.	Präventionsprogramm GrenzWerte Plus	17.500 €

9.4 Projektübersicht „AG 4“



Kommunale Kriminalprävention

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Evaluation Präventionsprojekt „Sichere Adresse Neuenhagen“	5.235 €

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Zuwendungshöhe keinen Aufschluss über das Gesamtbudget eines Projekts zulässt, da der LPR häufig gemeinsam mit anderen Zuwendungsgebern unterstützt und viele Projekte weitere Mittel, z. B. Spenden oder Eintrittsgelder, erwirtschaften. Weiterhin wird nicht zwischen einer Förderung aus Haushaltsmitteln und Mitteln aus der Lotto-Konzessionsabgabe differenziert.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit benennen wir Personen oder Personengruppen in einer Form – wobei damit sowohl weiblich, männlich, als auch divers gemeint sind.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: lpr.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Fotonachweis:

Titelseite: Olivier Le Moal - stock.adobe.com
Seite 5: Africa Studio - stock.adobe.com
Seite 15: kebox - stock.adobe.com
Seite 23: Cozine - stock.adobe.com
Seite 27: Daniel Coulmann - stock.adobe.com

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2020

März 2019